

Bebauungsplan Nr. 49

"Radschläfe I"

B e g r ü n d u n g

=====

I. Allgemeines

Der örtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 "Radschläfe I" umfasst die Fläche westlich der Rosterstraße und betrifft die bebauten Grundstücke der Arbeiterwohlfahrt (Tagesbildungsstätte, Altenwohn- und Pflegeheim) und die nördlich und südlich anschließenden Teilgrundstücke der Stadt Siegen.

Für das Gebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 40 aus dem Jahre 1966. Er soll mit dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 49 geändert werden. Die nördlich und südlich der Arbeiterwohlfahrt gelegenen städtischen Teilgrundstücke sind in dem bisherigen Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Der neue Plan sieht vor, sie in Gemeinbedarfsflächen umzuwandeln, die der Arbeiterwohlfahrt für Erweiterungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden sollen.

II. Bebauung

Die Tagesbildungsstätte und das Altenwohn- und Pflegeheim sind inzwischen auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 40 ausgeführt worden. Auf der nördlich des Altenwohn- und Pflegeheims ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche beabsichtigt die Arbeiterwohlfahrt 15 eingeschossige Altenwohnheime zu bauen. Die südlich der Tagesbildungsstätte vorgesehene Gemeinbedarfsfläche steht der Arbeiterwohlfahrt für Erweiterungsbauten zur Verfügung.

III. Erschließung

Die Baugrundstücke liegen an der Rosterstraße, die in diesem Teil ausgebaut ist. Die im bisherigen Bebauungsplan Nr. 40 beiderseits der Fahrbahn ausgewiesenen Grünstreifen (Straßenbegleitgrün) sind nicht angelegt. Auf sie soll verzichtet und dafür notwendige Parkbuchten ausgebaut werden. Die Parkstände dienen den Besuchern der öffentlichen Einrichtungen und den Spaziergängern. (Das anschließende Naherholungsgebiet wird stark besucht.) Die schmalen Restflächen der Grünstreifen werden den angrenzenden Baugrundstücken zugeschlagen. Die nördliche Gemeinbedarfsfläche wird mit einer untergeordneten Stichstraße erschlossen. Die vorgesehenen Altenwohnheime bilden organisationsmäßig und arbeitstechnisch mit dem Altenwohn- und Pflegeheim eine Einheit (z. B. Müllabfuhr, Krankentransporte und ähnliches), so daß die geplante Stichstraße im wesentlichen

dem Fußgängerverkehr dient. An ihr sind die Waldwege angeschlossen.

Das Gebiet ist an das öffentliche Versorgungs- und Abwassernetz angeschlossen.

IV. Maßnahmen

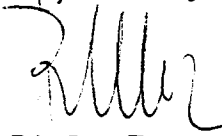
Die noch unbebauten Grundstücke im Plangebiet stehen im Eigentum der Stadt Siegen. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen sind nicht notwendig.

V. Kosten

1. Straßenbau	200.000,-- DM
2. Abwasserbeseitigung	50.000,-- DM
3. Wasserversorgung	9.500,-- DM
4. Gasversorgung	9.000,-- DM
5. Vermessungskosten	3.500,-- DM

Summe: 272.000,-- DM

Stadtplanungsamt, den 23.2.1970

  
Dipl.-Ing.

*Gru*